



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

06.5188.02

BD/P065188
Basel, 9. August 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 8. August 2006

Interpellation Nr. 55 Ernst Jost betreffend Sperrgutamnestie (Eingereicht vor der Grossratssitzung vom Montag, 05. Juni 2006)

"Wer Pfingsten in Basel verbracht und sich dabei den einen oder anderen Stadtpaziergang gegönnt hat, dem dürfte es nicht entgangen sein:

Vielerorten liegt entsorgtes Gerümpel, nach dem Frühlingsputz und vor der Abreise in klimatisch angenehmere Regionen ohne die erforderliche Sperrgutvignette herausgestellt. Das Bedürfnis, sich unbrauchbarer Gegenstände zu entledigen, scheint gerade im Frühling gross zu sein, die Bereitschaft, dafür zusätzlich etwas zu bezahlen, ist offenbar kleiner. Mit Verboten und Bussen scheinen die Behörden dem illegalen Deponieren von Sperrgut aber keinen Riegel schieben zu können. Bis die wilden Deponien jeweils abgebaut sind, dauert es Tage bis Wochen. Unter hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten ist diese Situation nicht befriedigend.

Dies veranlasst mich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Welche Menge an illegal entsorgtem Sperrgut (in m³ und in t) wird auf Kantonsgebiet jährlich eingesammelt?
2. Sind jahreszeitlich Unterschiede in der Menge und Qualität des Materials feststellbar?
3. Ist der Regierungsrat bereit, einmal jährlich eine 'Sperrgutamnestie' zu erlassen (bspw. im Frühjahr), einen Termin, an dem bereitgestelltes Sperrgut abgeholt wird, ohne dass es mit Vignetten versehen werden muss? Dies hätte den Vorteil, dass sich die Abfallentsorgung rechtzeitig auf ein Datum mit grösserem Arbeitsanfall einrichten könnte und die Bevölkerung hätte andererseits wenigstens einmal im Jahr eine Möglichkeit, Angestautes ohne langwierige, kostenpflichtige Vignettenbeschaffung und -überwachung (Vignetten werden oft vom bereitgestellten Sperrgut gestohlen) loszuwerden.
4. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der geschilderten, vor allem auch rund um Feiertage desolaten, Sperrmüllsituation Herr zu werden?

Ernst Jost"

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Zu Frage 1

Im Jahr 2005 wurden in der Stadt Basel 45 Tonnen illegal deponiertes Sperrgut eingesammelt. Das dabei angefallene Volumen lässt sich nur schätzen. Bei einer angenommenen, durchschnittlichen Dichte von ca. 300 kg pro Tonne ergeben sich 135 m³.

Gesamthaft wurden im letzten Jahr 30'000 Tonnen Haushaltsabfälle eingesammelt und zur Verwertung in die Kehrrechtverwertungsanlage transportiert. Somit lag der Anteil an illegal deponiertem Sperrgut bei 0.15 Prozent.

Zu Frage 2

Es konnten bis anhin keine signifikanten, jahreszeitlichen Unterschiede bezüglich der Mengen und Qualitäten des illegal deponierten Sperrgutes festgestellt werden. Die Abfallentsorgung stellt jedoch eine Sperrgutzunahme bei den klassischen Umzugsterminen fest.

Zu Frage 3

Die Anwendung des Verursacherprinzips in der Abfallwirtschaft wird sowohl durch Bundesrecht wie auch durch die kantonale Gesetzgebung gefordert. Dies bedeutet, dass die Kosten für Entsorgungsleistungen den Verursachenden in Form von Gebühren überbunden werden. Dementsprechend werden in der Stadt Basel nebst der Bebbi-Sagg-Gebühr und der Grüngutgebühr auch eine Gebühr für Sperrgut erhoben. Alle diese Gebühren sind im schweizerischen Vergleich sehr moderat, wie kürzlich eine Studie des Preisüberwachers zeigte (www.preisueberwacher.ch). Basel-Stadt hat laut dieser Studie die niedrigsten Entsorgungskosten der zehn grössten Schweizer Städte.

Da die baselstädtische Sackgebühr seit ihrer Einführung im Jahr 1993 nicht mehr erhöht wurde und die Verbrennungskosten in der technisch hochwertigen Kehrrechtverwertungsanlage hoch sind, reicht der Gebührenertrag heute bei weitem nicht aus, um die Leistungen der Abfallbewirtschaftung kostendeckend zu finanzieren.

Die Abfallrechnung der Stadt Basel weist für das Jahr 2005 ein Defizit von CHF 4'400'000.- aus. Auch für das laufende Jahr muss mit einem Defizit in ähnlicher Höhe gerechnet werden. In Anbetracht dieser Unterdeckung der Abfallrechnung erachtet es der Regierungsrat momentan als nicht angebracht, eine „Sperrgutamnestie“ zu erlassen. Auch die Möglichkeit, dass die Abfallentsorgung das Sperrgut konzentriert, an einem Gratistag im Jahr einsammeln könnte, kann diese negativen finanziellen Auswirkungen nicht aufheben.

Zu Frage 4

Die bereits bestehenden Möglichkeiten zur konformen Sperrgutentsorgung sind in Basel-Stadt gut ausgebaut und die diversen Angebote werden im Abfallkalender sowie unter www.stadtreinigung.bs.ch der Bevölkerung regelmässig vorgestellt.

Grobsperrgut kann, auf Voranmeldung bei der Abfallentsorgung, einmal pro Woche entsorgt werden. Nebst den bekannten Vignetten kann das Sperrgut auch direkt am Kehrrechtswagen nach Gewicht bezahlt werden.

Kleinsperrgut kann mit dem Hauskehrrecht bereitgestellt werden und wird an den zwei Abfuhrtagen pro Woche zusammen mit dem Hauskehrrecht mitgenommen.

Die Firma Lottner AG betreibt an der Schlachthofstrasse im Auftrag des Amtes für Umwelt und Energie (AUE) und der Abfallentsorgung des Tiefbauamtes einen öffentlichen Recyclinghof. Dort kann werktags von 14.00 bis 16.30 Uhr und samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr unter anderem auch Sperrgut abgegeben werden.

Die Abfallentsorgung führt alljährlich im Frühjahr, letztmalig am 9. und 10. Juni 2006, den Gratis-Märt durch. Noch brauchbare Gegenstände aus Haushalt, Büro und Hobby können gratis abgegeben und ebenso auch zur Weiterverwendung gratis abgeholt werden. Am diesjährigen Anlass nutzten ca. 2'000 Besucherinnen und Besucher diese Möglichkeit.

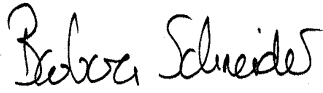
Um das Entsorgungsangebot für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Basel weiter auszubauen und noch kundenfreundlicher zu gestalten, sollen mittelfristig zwei bis drei weitere Recyclinghöfe entstehen und, wo machbar und sinnvoll, mit privaten Partnern betrieben werden.

Im Weiteren wird von der Abfallentsorgung aktuell die Möglichkeit eines mobilen Recyclinghofes geprüft. In Zusammenarbeit mit einem privaten Anbieter soll dieser, auf einen LKW mit Anhänger montierte Recyclinghof, die einzelnen Stadtquartiere in regelmässigen Abständen besuchen und somit den Bewohnerinnen und Bewohnern die Entsorgung ihrer Wertstoffe und Abfälle auch ausserhalb der bereits etablierten Entsorgungswege, möglichst bürgernah und einfach anbieten.

Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass diese zusätzlichen Dienstleistungsangebote dazu führen werden, dass die Anzahl illegaler Sperrgutentsorgungen weiter abnehmen wird. Er erachtet es als nicht notwendig, einen speziellen Abfuhrtag rund um die Feiertage einzurichten, da zu diesen Zeiten eine Sperrgutzunahme objektiv nicht feststellbar ist. Das illegale Entsorgen von Sperrgut verteilt sich mit kurzzeitigen Spitzen an den bereits erwähnten Umzugsterminen in etwa gleichförmig über das ganze Jahr.

Erkenntnisse anderer Schweizer Städte und Gemeinden, welche noch keine verursachergerechten Abfallgebühren eingeführt haben, zeigen, dass die Menge illegal deponierten Abfalls nicht zwangsläufig mit dem Bestehen oder Nichtbestehen von Gebühren korreliert, sondern dass gesellschaftliche Veränderungen, insbesondere der zunehmende, verantwortungslose Umgang mit dem öffentlichen Raum, eine wesentliche Rolle spielen. Aus diesem Grund hat die Prävention und Abfallerziehung in Basel-Stadt einen hohen Stellenwert. Sichtbare Erfolge aus den verschiedensten Aktivitäten der Abfallprävention und Abfallerziehung lassen sich jedoch erst längerfristig erzielen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Felix Drechsler
Vizestaatsschreiber